

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **80 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praxisänderung des Bundesgerichtes, nach welcher sich das Wesen der Erfindung nicht mehr notwendigerweise nur aus dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruches ergeben muss, sondern u. U. auch dem Oberbegriffe entnommen werden darf. Diese Frage ist auf Grund einer nach Treu und Glauben vorgenommenen Auslegung des Patentanspruches zu entscheiden.

Der soeben erschienene Band enthält wiederum eine umfassende Bibliographie sowie ein alphabetisches Register, mittelst dem sich die Darlegungen, die man zu konsultieren wünscht, mühelos finden lassen. Andererseits sind wie bei den zwei ersten Bänden zahlreiche Referenzen bezüglich der Rechtssprechung und die Doktrin eingestreut, was den Kommentar Blum/Pedrazzini in wertvoller Weise ergänzt. Wer sich für die Fragen des Patentrechtes interessiert, wird nicht darauf verzichten können, diesen Kommentar in seine Bibliothek aufzunehmen.

Prof. Dr. P. J. Pointet, Université de Neuchâtel.

Wettbewerbe

Kirche St. Michael mit Pfarrhaus und Pfarreiräumen auf der Rodtegg in Luzern (SBZ 1961, H. 35, S. 619). 23 Entwürfe. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Carl Kramer, Luzern/Kriens
 2. Preis (3500 Fr.) Josef Gärtner, Luzern, Mitarbeiter
P. Gassner u. R. Furrer
 3. Preis (2500 Fr.) Hanns A. Brüttsch, Zug
 4. Preis (2300 Fr.) Max Wandeler, Luzern
 5. Preis (1700 Fr.) Walter Rüssli, Luzern, Mitarbeiter
Werner Fuchs
- Ankauf (1000 Fr.) Herbert Keller, Luzern, Mitarbeiter
Paul Birve

Die Projekte werden ausgestellt im Ausstellungsraum des Zentralschweizerischen Technikums Luzern vom Montag, 26. März, bis Mittwoch, 4. April, werktags 14 bis 19 h, sonntags 9 bis 12 und 14 bis 17 h.

Groupe Paroissial de Saint-Jacques, Chissiez, Lausanne. Das Preisgericht, worin M. Derron, Lausanne, H. Baur, Basel, J. Favre, Lausanne, R. Keller, Lausanne, E. Porret, Lausanne, J. L. Lavanchy, Lausanne, als Fachrichter, und E. Dupuis, Lausanne, und Th. Waldvogel, Neuenburg, als Ersatzleute mitwirkten, fällte über 19 Entwürfe folgenden Entscheid:

1. Preis (4500 Fr.) P. Valloton, Lausanne
 2. Preis (4000 Fr.) M. und J. Maillard, Lausanne
 3. Preis (3800 Fr.) L. d'Okolski, Lausanne
 4. Preis (3400 Fr.) Ch. F. Thévenaz und P. Prod'hom, Lausanne
 5. Preis (2300 Fr.) H. und L. Schaffner, Lausanne
- Ankauf (2000 Fr.) R. Zolla und G. Jaunin, Lausanne

Da sich keiner der preisgekrönten und angekauften Entwürfe für die Ausführung eignet, empfiehlt das Preisgericht, die Verfasser der drei in den höchsten Rängen stehenden Entwürfe mit neuen Studien zu beauftragen.

Ausstellung der Projekte: Turnhalle Saint-Martin, rue Saint-Martin, Lausanne: 17. März 1962 bis 1. April 1962. Öffnungszeiten 10 bis 12 h und 14 bis 19 h. Samstags und sonntags wird die Ausstellung um 17 h geschlossen.

Erklärung zum Wohnbauprojekt Lochergut. Kürzlich trat das Preisgericht, welches seinerzeit die 54 im öffentlichen Wettbewerb¹⁾ für eine Wohnüberbauung des Lochergutes in Zürich-Aussersihl eingereichten Projekte zu beurteilen hatte, zu einer Besprechung zusammen. Das Preisgericht bedauert aus städtebaulichen und architektonischen Erwägungen, dass der Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Ausnahmebewilligungen für die Errichtung der Wohnhochhäuser versagte. Nach Kenntnismahme der ausführlichen Begründung des regierungsrätlichen Entscheides empfiehlt es dem Stadtrat, am Projekt grundsätzlich festzuhalten, wobei verschiedenen Bedenken des Regierungsrates durch geeignete Projektänderungen Rechnung getragen werden kann. Namens des Preisgerichtes: Prof. Dr. W. Dunkel, Zürich; Prof. A. Hoehel, Genf; Hans Marti, Zürich; E. Rohrer, Zürich.

¹⁾ Ergebnis siehe SBZ 1959, Hefte 36 und 37.

Schulhaus Staudenbühl in Zürich-Seebach. Der Stadtrat von Zürich beauftragte 11 Architekturfirmen mit der Ausarbeitung von Projektentwürfen für das Schulhaus Staudenbühl in Seebach. Ein Architekt verzichtete auf die Eingabe eines Entwurfes. Die einstimmige Expertenkommission, worin die Architekten A. Wasserfallen, Stadtbaumeister, Zürich, E. Brantschen, St. Gallen, S. Pagnamenta, Lugano, und H. Mätzner, Stellvertreter des Stadtbaumeisters, Zürich, mitwirkten, beantragt dem Stadtrat, das Projekt von Arch. Rolf Keller, Zürich, weiterbearbeiten zu lassen.

Mitteilungen aus dem S. I. A.

Central-Comité des S. I. A.

Präsident: A. Rivoire, dipl. Arch. ETH, Genf
Vizepräsident: Dr. C. F. Kollbrunner, dipl. Bau-Ing. ETH, Zürich

Quästor: F. Roten, dipl. Forst-Ing. ETH, Rudolfstetten
Mitglieder: Dr. G. Borgeaud, dipl. Masch.-Ing. und El.-Ing. ETH, Winterthur
Prof. M. Cosandey, dipl. Bau-Ing. EPUL, Lausanne
Dr. Th. Hartmann, dipl. Arch. ETH, Chur
G. Hönger, dipl. Masch.-Ing. ETH, Zuchwil
P. Indermühle, dipl. Arch. ETH, Bern
A. Métraux, dipl. El.-Ing. ETH, Basel

Ankündigungen

Technikum Winterthur

Die *Ausstellung* (Semester- und Diplomarbeiten, Zeichnungen und Modelle) der Abteilungen für Hochbau, Tiefbau und Maschinenbau ist am Samstag, den 24. März, von 14 bis 17 h, und am Sonntag, den 25. März, von 9.30 bis 11.30 h sowie von 14 bis 16.30 h im Ostbau des Technikums geöffnet. Während dieser Zeit können auch die Laboratorien der Abteilung Elektrotechnik (Richtungen Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) sowie Semesterarbeiten von Studierenden besichtigt werden. Die Laboratorien der Abteilung Textilchemie sind nur am Samstag, den 24. März, von 14 bis 17 h zugänglich. Zu der Diplomfeier am 28. März um 17.15 h im Stadthausaal Winterthur sind die Angehörigen der Diplomanden und weitere Schulfreunde freundlich eingeladen.

Ausstellung von Diplomarbeiten im Technikum Burgdorf

Samstag, den 24. und Sonntag, den 25. März sind im Kantonalen Technikum in Burgdorf die Diplom- und Semesterarbeiten der Abteilungen für Hochbau, Tiefbau und Chemie ausgestellt. Bei der grossen Nachfrage nach qualifiziertem Personal dürfte das Interesse für die ausgestellten Arbeiten weitherum recht gross sein. Öffnungszeiten: Samstag 14 bis 18 h, Sonntag 10 bis 12.30 und 13.30 bis 17 h.

Jahrestreffen 1962 des «Deutschen Arbeitskreis Vakuum (DAV)»

Die Gründung des «Deutschen Arbeitskreis Vakuum (DAV)» stellt einen beachtlichen Schritt in der Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit der Vakuum-Wissenschaft und Vakuum-Technik dar. Die Gründung wurde im April 1961 vollzogen von der DECHEMA, Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen, dem Verband Deutscher Physikalischer Gesellschaften (VDPG) und der Verfahrenstechnischen Gesellschaft (VTG) im Verein Deutscher Ingenieure. Diese drei Gesellschaften waren übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass es nicht wünschenswert wäre, auf dem Gebiet der Vakuum-Wissenschaft und Vakuum-Technik eine eigene Gesellschaft zu gründen. So stellt der DAV eine neuartige Möglichkeit zur Förderung der Gemeinschaftsarbeit eines bestimmten technischen Fachgebietes dar. Die ehrenamtliche Verwaltung des DAV hat die Geschäftsstelle der Verfahrenstechnischen Gesellschaft, Frankfurt (Main), übernommen. So weit Interesse daran besteht, an den Arbeiten des DAV teilzunehmen, ist es nur erforderlich, dieses Interesse der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ein Jahresbeitrag wird nicht erhoben. Die diesjährige Tagung findet am 2. und 3. April 1962 in Frankfurt (Main) im Hörsaal des DECHEMA-Institutes statt. Sie verspricht, das weite Interesse der Fachwelt aus Wissenschaft und Technik zu finden. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden, Professor Dr. E. Ebert, Braunschweig, werden 18 Vorträge bedeutender Fachleute aus Wissenschaft und Technik gehalten werden. Die Referate der Vorträge sind in der Einladungsdruckschrift zum Jahrestreffen des DAV enthalten. Es kann nur empfoh-